

Anlage 3 zur Drucksache Nr. 102/2021

Änderung der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Ortsmitte Rübgarten“

Deckblatt zu den Örtlichen Bauvorschriften vom 07.09.2021

- 6.2 Einfriedigungen entlang der sonstigen Grundstücksgrenzen sind als offene Zäune, die begrünt werden dürfen, bis zu einer Höhe von 1,50 m zulässig. Hecken sind ebenfalls zulässig. Als entlang der Grundstücksgrenzen befindliche Einfriedigungen im Sinne dieser Vorschrift gelten alle Einfriedigungen, die weniger als 2,50 m von den entsprechenden Grundstücksgrenzen entfernt sind.

Ausgefertigt!

Pliezhausen, den

Christof Dold
Bürgermeister